



Sternwarte auch im Oktober geöffnet

Jeden Freitag ab 20 Uhr und sonntags zwischen 14 und 16 Uhr



Bücherzwerge

Mittwoch, 12. Oktober um 9.30 Uhr und um 10 Uhr in der Stadtbibliothek. Anmeldung unter: 07361 52-2590



Tauschringtreffen

Dienstag, 11. Oktober 2011 um 19.30 Uhr im DRK-Altenhilfezentrum „Wiesengrund“, Heinrich-Rieger-Straße 14



Interkulturelle Kochtreffs

Jeden dritten Montag im KIZ der Stadtwerke Aalen Seite 2



Erzieherinnen und Erzieher gesucht

Kindergarten Milanweg und Greut suchen Verstärkung Seite 2

Infos

Tag des Friedhofs

Am Sonntag, 9. Oktober 2011 findet auf dem Platz vor der Stadtkirche der diesjährige Tag des Friedhofs statt. Eröffnung ist um 11 Uhr nach dem Hauptgottesdienst. Es werden zahlreiche Informationen zu Themen wie Gestaltung und Pflege von Grabstätten geboten. Ziel der Veranstaltung soll nicht die Kommerzialisierung des Sterbens sein, sondern es soll einem breiten Publikum die Möglichkeit gegeben werden, sich mehr oder weniger unbefangenen mit diesem oft verdrängten Thema in angenehmer Umgebung auseinander zu setzen.

Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Auch Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit. Am Dienstag, 11. Oktober 2011 um 19.30 Uhr informieren der Beirat von Menschen mit Behinderungen, die IHK Ostwürttemberg und die Stadt Aalen über aktuelle Förder- und Unterstützungsangebote des Integrationsamtes und stellen drei positive Beispiele vor. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, mit Arbeitgebern, Betroffenen und Experten des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit, der Landkreisverwaltung, der Konrad-Biesalski-Schule und des Integrationsfachdienstes über Probleme und Chancen bei der Schaffung inklusiver Arbeitsverhältnisse ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung wird von einer Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt.

Nach sechs im Museum

Die letzte öffentliche Führung im Museum Wasseralfingen bietet noch einmal die Möglichkeit, kenntnisreich durch die Ausstellung „Moderne Zeiten – Wasseralfingen und 150 Jahre Remsbahn“ geführt zu werden. Dazu vermittelt Lothar Thalheimer „Nach sechs im Museum“ am Mittwoch, 12. Oktober 2011 um 18.30 Uhr kulturgeschichtlich spannende Einblicke. Geöffnet ist am Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon: 07361 52-1108, E-Mail: museen@aalen.de

Neuer Kindertagesbetreuungsplan erschienen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner jüngsten Sitzung den „Kindertagesbetreuungsplan 2011 (AKITA)“ verabschiedet. Er ist ein Spiegelbild der vielfältigen Aalener Kinderbetreuungslandschaft. „AKITA“ ist für alle in der Kinderbetreuung Engagierten und Interessierten ein unverzichtbares Nachschlagewerk. Es wird hier ein detaillierter Ausblick auf den langfristigen Betreuungsbedarf, vom Krippen- bis zum Schulkindbereich, gegeben. „AKITA“ schenkt zudem den Themen „Standards“ und „Qualitätsentwicklung“ in der Kinderbetreuung breiten Raum. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkinderbetreuung ist der Schulkindbetreuung besonderes Augenmerk gewidmet: eine Gesamtkonzeption ist ebenso zu finden wie Leitlinien für die Kooperation von Kindergarten und Grundschule. „AKITA 2011“ steht im Internet unter www.aalen.de zur Verfügung.

Rundfahrt mit dem Oldtimer

Im Rahmen der samstäglichen Stadtführungen bietet der Touristik-Service Aalen eine Rundfahrt mit einem Oldtimer-Bus am Samstag, 8. Oktober 2011 an. Begleitet werden die Gäste von Heinz Diebold. Abfahrt ist um 14.30 Uhr am Gmünder Torplatz. Die Fahrt führt dieses Jahr „östlich von Aalen“. Über Unterkochen geht es hinauf aufs vordere Härtsfeld mit Waldhausen und Ebnat; zurück nach Röthardt, Wasseralfingen und Oberalfingen. Nicht nur die Landschaft bietet Schönes, auch über Land und Leute gibt es so einiges zu berichten. Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2358. Unkostenbeitrag: Erwachsene 6 Euro, Kinder 4,50 Euro.

Erster Vorbote des Innovationszentrums

106 zusätzliche Stellplätze - Spatenstich für Gründerzentrum im Frühjahr 2012

Das Innovationszentrum Aalen wirft seinen Schatten voraus. Mit der Erweiterung des Parkhauses auf dem Burren wird Parkraum für das geplante EU-Leuchtturm-Projekt und das Augenoptik-Gebäude geschaffen. Es ist das erste sichtbare Zeichen in Stein und Beton für das Gründerzentrum.

Oberbürgermeister Martin Gerlach setzte am vergangenen Donnerstag bei strahlendem Sonnenschein gemeinsam mit Erster Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler, Hochschulrektor Prof. Dr. Gerhard Schneider, Dr. Stefan Horrer, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Landtagsabgeordnetem Winfried Mack sowie Vertretern des Gemeinderats den ersten Spatenstich für die Parkhauserweiterung.

„Der Campus der Hochschule Aalen entwickelt sich mit einer beeindruckenden Dynamik weiter“, freute sich das Stadtoberhaupt. „Für die neuen Einrichtungen müssen wir jedoch auch das verkehrliche Umfeld schaffen. Neben der Erweiterung des Parkhauses gilt es, ein stimmiges ÖPNV-Konzept auszuarbeiten. Die Gefahrenstelle an der Rombacher Straße wird durch den Bau eines Kreisverkehrs entschärft.“

Gerlach dankte dem Land Baden-Württemberg für die finanzielle Unterstützung und Winfried Mack für den Einsatz zugunsten des EULE-Projekts. Außerdem betonte er das vertrauensvolle Verhältnis zur Hochschule. „Wir hoffen, im Frühjahr 2012 den ersten Spatenstich für das Innovationszentrum setzen zu können.“

Lohnende Investitionen in die Bildung

Dr. Stefan Horrer bezeichnete die Parkhauserweiterung als einen wichtigen Schritt für die Erweiterung des Hochschul-Standortes. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau stelle die Gebäude für Forschung und Lehre zur Ver-



fügung und habe in den vergangenen Jahren bereits viele Millionen am Standort investiert. Dies seien lohnende Investitionen in die Bildung.

Der Landtagsabgeordnete Winfried Mack lobte die kontinuierliche Weiterentwicklung auf dem Burren. Das Land habe das Innovationszentrum von Anfang an als sehr gutes Projekt bewertet und bereitwillig gefördert. Neben Forschung und Lehre sei es wichtig, die jungen Menschen in die Selbständigkeit zu begleiten. Es müsse weiterhin Neues und Innovatives entstehen.

Chance für die ganze Region

„Das Innovationszentrum bedeutet eine hervorragende Chance für die ganze Region“, erklärte Prof. Dr. Gerhard Schneider. Er dankte

den Projektbeteiligten, allen voran Winfried Mack, ohne den das Projekt nicht zustande gekommen wäre. Für die Studenten habe die schwierige Parksituation höchste Priorität. Daher würden in naher Zukunft auch Richtung Freibad und Heimatwinkel weitere Parkflächen erschlossen. Diese „low hanging fruits“ gelte es zu ernten.

Der Auftrag für die Parkhauserweiterung wurde an die dip GmbH, Leinfelden vergeben. Die Kosten in Höhe von 1,334 Mio Euro trägt zu 60 Prozent das Land im Rahmen des Konjunkturprogramms. Der städtische Anteil wird aus dem EULE-Topf nochmals mit 65 Prozent gefördert. Das Parkhaus hat bislang 247 Stellplätze. Durch die Erweiterung kommen 106 Parkplätze hinzu; 50 entfallen auf das Innovationszentrum, der Rest ist für die Studenten und Lehrenden der Augenoptik.

Aalener Unternehmen präsentieren sich auf Weltleitmesse

Vom 19. bis 24. September 2011 haben sich insgesamt vier Aalener Unternehmen auf der EMO, der wichtigsten Messe für Metallverarbeitung, präsentiert. Im Auftrag von Oberbürgermeister Martin Gerlach informierte sich Wirtschaftsbeauftragter Wolfgang Weiß über die Impulse und Neuerungen der heimischen Firmen auf internationalem Parkett.

Intensive Gespräche wurden über die Perspektiven des Wirtschaftsstandortes Aalen geführt, der für Dynamik und Innovation steht. Dieser Anspruch kann jedoch nur gemeinsam mit den Firmen am Standort untermauert werden.

Sehr zufrieden zeigten sich die Mitarbeiter von Mapal, wo Komplettlösungen für kürzere Bearbeitungszeiten und bessere Qualität etwa im Bereich der Windenergie vorgestellt wurden. Auch die Firmen Alfing und RUD zogen ein positives Resümee der Messe.

„Mit der Power Force 8 präsentiert SHW Werkzeugmaschinen sicher einen der größten Aalener aller Zeiten“, so Geschäftsführer Anton Müller schmunzelnd. Die auf der EMO vorgestellte Fahrständermaschine setzt Maßstäbe in Technik und Größe, denn mit einer Höhe von 7,10 Metern war die SHW nicht zu übersehen.

„Mit dem Messerverlauf sind wir überaus zufrieden, die ausgestellte Power Force 8 haben wir bereits auf der Messe verkauft“, pflichtet



Herbert Klewenhagen (li.) und Anton Müller (re.) demonstrieren dem Aalener Wirtschaftsbeauftragten Wolfgang Weiß die Power Force 8.

Geschäftsführer Herbert Klewenhagen bei. Einig waren sich alle Aalener Aussteller über eine sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung. Sie äußerten allerdings Bedenken, dass diese durch heraufbeschworene Krisenszenarien gefährdet werden könnten. Derzeit stellt sich das Marktumfeld jedoch für alle vier Firmen sehr erfreulich dar und sie hoffen auf eine weiterhin gute Entwicklung und das Börsen-nachgeschäft.

Neue Drehleiter offiziell an die Feuerwehr Aalen übergeben

Am Mittwoch, 28. September 2011 wurde die zweite Drehleiter der Feuerwehr Aalen offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Dekan Dr. Pius Angstenberger nahm die Weihe vor und bat für den Schutz der Floriansjünger im Dienste am Nächsten.

Oberbürgermeister Martin Gerlach übergab die Fahrzeugschlüssel an Kai Niedziella und Abteilungskommandant Frank Brucker. Er betonte, das größere Fahrzeug sei Konsequenz einer florierenden Stadt mit größeren Gebäuden. Die Kosten des Fahrzeugs belaufen sich auf rund 540.000 Euro, das Land gewährt einen Zuschuss von 239.000 Euro. Der Rettungskorb hat eine Tragfähigkeit von bis zu 400 Kilogramm.

Hintergrund

Die Stadt hält bereits eine im Jahr 1993 angeschaffte Drehleiter vor. Eine Drehleiter ist ein Feuerwehrfahrzeug, das vorrangig zum Retten von Menschen aus größeren Höhen und zur Brandbekämpfung dient. Sie kann auch bedingt für die technische Hilfeleistung eingesetzt werden. Sie besteht aus einem Fahrgestell, dem Aufbau und einem kraftbetätigten Ausleger in Form einer Leiter mit Korb.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der jetzigen Drehleiter ist mit vermehrten Ausfällen wegen Reparatur- und Wartungsarbeiten zu rechnen. Auch die demografische Entwick-



Oberbürgermeister Martin Gerlach übergab die Schlüssel an Kommandant Kai Niedziella und Abteilungskommandant Frank Brucker. (v.l.n.r.)

lung der Bevölkerung, macht die Menschenrettung über tragbare Leitern, z.B. der dreiteiligen Schiebleiter fraglich. Aus diesen Gründen war die Anschaffung einer zweiten Drehleiter erforderlich. So soll sichergestellt werden, dass bei technischen Ausfällen, Doppelausfällen und größeren Schadensfällen geeignetes Gerät zur Menschenrettung und Brandbekämpfung zur Verfügung steht.

Mildes Herbstwetter treibt Baustellen voran

Den milden Herbst nutzen die Bauunternehmer, um die ein oder andere Maßnahme zügig fertig zu stellen. Letzte Arbeiten erfolgen rund ums Mercatura in der Weidenfelder Straße und der Kanalstraße. Dort wird unter Vollsperrung bis Anfang November der Gehweg gerichtet und der Straßenbelag eingebaut.

Zwischen Hausnummer 21 und Dachsweg wird die Oberrombacher Straße in Neßlau bis Ende Oktober 2011 voll gesperrt.

In der Gartenstraße wird am „Aal-Carrée“ der Geh- und Radweg ausgebaut. Mit erhöhtem Baustellenverkehr ist dort auch wegen des Baus der Tiefgarage und des Gebäudes „Im Quadrat“ zu rechnen. Die Gesamtmaßnahme dauert bis Ende 2012.

Für den Hotelbau am Ellwanger Torplatz werden noch bis zum Frühjahr 2012 Teilsper-rungen notwendig sein.

In der Karlstraße in Wasseralfingen wird die Straße zwischen Julius-Schall-Straße und SHW-Industriegleis saniert. Die Arbeiten dauern unter Teilspernung bis Ende November.

In der Abtsgmünder Straße in Wasseralfingen müssen für eine Belagssanierung und Arbeiten am Gehweg bis Mitte Oktober Straßenabschnitte teilweise gesperrt werden.

In der Zebertstraße werden zwischen Gerokstraße und Amselweg Kanalanschlüsse erneuert. Dafür muss der Straßenabschnitt von Mitte Oktober bis Mitte November voll gesperrt werden.

In Waldhausen wird in der Deutschordensstraße zwischen Kreisel und Ortseingang der Belag saniert. Bis Ende Oktober muss mit Teilspernungen gerechnet werden, zum Einbau des Belags wird der Abschnitt voraussichtlich zwei Tage voll gesperrt.

Der nächste Baustellenplan erscheint am **Mittwoch, 2. November 2011.**



Theater der Stadt Aalen

Freitag, 7. Oktober 2011 | 20 Uhr | Schloss Fachsenfeld - „**DRACULA**“ von Bram Stoker. Szenische Lesung.

Samstag, 8. Oktober 2011 | 20 Uhr | Wi.Z „**IN DER ZONE**“ von T. C. Boyle. Uraufführung.

Sonntag, 9. Oktober 2011 | 19 Uhr | Altes Rathaus - „**MISERY**“ von Simon Moore nach Stephan King.

Frauen

Frauen-Kleider-Basar

Samstag, 29. Oktober 2011 | 10 bis 14 Uhr | Kath. Gemeindehaus St. Ulrich | Dachsweg
Nummerreservierung am 15./16. und 20. Oktober unter Telefon: 0176 96700679.

Ab Montag, 10. Oktober 2011

18 bis 19.30 Uhr und 20 bis 21.30 Uhr | Friedenschule Unterkochen - **Luna Yoga für Frauen**. Kurs mit Hannelore Köhler, 12 Mal.

Ab Dienstag, 11. Oktober 2011

19 bis 21 Uhr | Torhaus | Töpferraum - **Naturkosmetik-Werkstatt**: Herstellen, Pflegen, Wohlfühlen mit Inés Hermann, 2 Mal.

Volkshochschule

Donnerstag, 6. Oktober 2011 | 19.30 Uhr | Torhaus - **Vortrag: Falle Ehevertrag** mit Martin Kinzl.

Sonntag, 9. Oktober 2011 | 11 Uhr | Torhaus **Vorlesung: Operation mit Autopilot** - Navigation in Orthopädie und Unfallchirurgie mit Dr. Michael Oberst.

Montag, 10. Oktober 2011

14 Uhr | Torhaus - **Computerclub** VHS Aalen mit Jutta Frank.
19 Uhr | Torhaus - **Treffen der Linux-User Group** mit Theodor Zoller.
19.30 Uhr | Torhaus - **Vortrag: Kulturgeschichte Irans (Teil 1)** Die frühen Hochkulturen bis zu den Achämeniden mit Lothar Clermont.

Begegnungsstätte

Donnerstag, 6. Oktober 2011 | ab 14.30 Uhr **Live-Musik** mit dem Duo „Sound Express“.

Mittwoch, 12. Oktober 2011 | 14 Uhr

„**Sturzprävention**“ vom Dezernat Gesundheit mit Herrn Doktor Walter.

Ab Oktober wird ein **Bridgekurs** für Anfänger angeboten. Anmeldung: 07361 64545.

Engagierte gesucht

Die Malteser Jugend sucht Jugendleiterinnen und Jugendleiter: In der Malteser Jugend fördern die Malteser Kinder und Jugendliche an Körper, Geist und Seele und ermutigen sie zum sozialen Engagement. Die Malteser Jugend ist die in Gruppen zusammengeschlossene Gemeinschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den Maltesern. Sie will den Leitsatz der Malteser „Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“ in jugendgemäßer Weise umsetzen und für die ihr anvertrauten Menschen erlebbar machen. Als qualifizierter Jugendgruppenleiter können Sie den Maltesern bei dieser wichtigen pädagogischen Aufgabe helfen. Kontakt und weitere Informationen: Malteser Jugend Aalen, Carolin Abele, Gerokstraße 2, 73431 Aalen, Telefon: 07361 9394-0, E-Mail: info@malteser-aalen.de, www.malteser-aalen.de. Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Er erscheint wöchentlich mittwochs

Stadt Aalen

Die Stadt Aalen als kinder- und familienfreundliche Kommune sucht zur Verstärkung Ihrer Einrichtungen

Erzieherinnen / Erzieher für die städtischen Kindergärten Greut und Milanweg (Kennziffer 5011/6)

Im Kindergarten Greut sind folgende Stellen zu besetzen:

- * eine Teilzeitstelle im Umfang von 50 % einer Vollbeschäftigung ab sofort mit Schwerpunkt am Vormittag im U-3-Bereich und
- * eine Teilzeitstelle im Umfang von 50 % bis 70 % einer Vollbeschäftigung ab Januar 2012.

Im Kindergarten Milanweg suchen wir folgende Verstärkung:

- * eine Fachkraft für den Krippenbereich ab voraussichtlich Januar 2012 im Umfang von 50 % mit Option, auf 70 % aufzustocken
- * für den Ganztagesbereich eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 90 % mit späterer Erhöhungsmöglichkeit auf 100 %.

Diese Stellen sind im Rahmen von Elternzeit- und Sonderurlaubsvertretungen vorerst lediglich im Rahmen befristeter Beschäftigungsverhältnisse zu besetzen. Die Arbeitseinsätze werden dienstplanmäßig organisiert und können sowohl vormittags als auch nachmittags erfolgen.

Außerdem suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin / einen Erzieher in Teilzeit für den Springerpool (Kennziffer 5011/7)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, der Einsatz erfolgt zur Überbrückung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowohl in den fünf städtischen Kindergärten als auch im Rahmen der städtischen Betreuungsangebote für Schulkinder (Verlässliche Grundschulen, Schülerhort und Ganztagesesshulen).

Der jahresdurchschnittliche Beschäftigungsumfang beträgt 35 %, dies entspricht 13,65 Stunden/Woche, es wird ein Jahresarbeitszeitkonto geführt.

Die Bereitschaft zur zeitweisen Vollbeschäftigung ist erforderlich. Zeitliche Flexibilität und Mobilität sowie die Fähigkeit, sich kurzfristig auf neue Anforderungen und Gegebenheiten einzustellen, sind für die Tätigkeit ebenso unerlässlich wie Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen setzen den Orientierungsplan um und arbeiten nach dem „Infans-Konzept“, Aufgeschlossenheit gegenüber diesem pädagogischen Handlungskonzept und die Bereitschaft zur Fortbildung sind wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit in unseren Einrichtungen.

Die Beschäftigungsverhältnisse richten sich jeweils nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte unter Angabe der Kennziffer und ggf. des bevorzugten Einsatzbereiches bis spätestens **Freitag, 21. Oktober 2011** an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Leiterinnen der Einrichtungen: für den Kindergarten Greut Manuela Lippold unter Telefon: 07361 6040 bzw. für den Kindergarten Milanweg Nicole Haas unter Telefon: 07361 41565 oder unsere Kindergartenfachberaterin Annett von Soosten vom Amt für Soziales, Jugend und Familie unter Telefon: 07361 52-2950 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

a) Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 27. Juli 2011 (Az. 21-2511.1/Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Hüttlingen Süd“ in der Gemeinde Hüttlingen

Feststellungsbeschluss vom 16. November 2012 (Gemeinsamer Ausschuss)
Neue Darstellung:
* gewerbliche Bauflächen ca. 1,50 ha
* Grünflächen ca. 2,18 ha
Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 10. Mai 2010.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die

Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind,

- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauauswertungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmi-

Interkulturelle Kochtreffs im KIZ

Kulinarische Vielfalt aus aller Welt ganz einfach zum Nachkochen

Der Verein „Kulturküche Aalen e.V.“ hat in diesem Jahr bereits 19 interkulturelle Kochbegegnungen organisiert und begleitet. Das Ergebnis ist das Kochbuch „Aalen is(s)t international“, das auf große Resonanz gestoßen ist.



Auf Wunsch von vielen Teilnehmenden werden diese Kochtreffs fortgesetzt. Eingeladen sind alle, die neugierig auf internationale Rezepte, neue Zubereitungsarten und interessante Gespräche mit Aalenern verschiedener Herkunft sind. Sie dürfen gerne beim Kochen mithelfen! Oder Sie schauen zu und genießen Essen und Trinken.

Die interkulturellen Kochtreffs finden jeden dritten Montag im Monat um 18 Uhr in der Schauküche des KundeninformationsZentrum der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20, 73430 Aalen statt.

trium der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20, 73430 Aalen statt.

Teilnehmerzahl:
maximal 20 Personen

Anmeldung:
KIZ - KundeninformationsZentrum der Stadtwerke Aalen GmbH, Telefon: 07361 952-264

Teilnehmerkosten:
Energiekunden der Stadtwerke Aalen zahlen 8 Euro. Für Nicht-Energiekunden der Stadtwerke Aalen beträgt die Teilnahme 12 Euro (der Betrag ist aus organisatorischen Gründen bereits bei der Anmeldung zu entrichten).

Termine

17. Oktober 2011
„**Afrikanische Köstlichkeiten aus Ghana**“
Anmeldung bis spätestens 13. Oktober

21. November 2011
„**Vielfalt aus der russischen Küche**“
Anmeldung bis spätestens 17. November

19. Dezember 2011
„**Tamilische Spezialitäten aus Asien**“
Anmeldung bis spätestens 15. Dezember

Öffentliche Bekanntmachung

Volksabstimmung Stuttgart 21

Gruppenauskünfte und Adressmitteilung anlässlich der Volksabstimmung in Baden-Württemberg über die Gesetzesvorlage der Landesregierung für ein S 21-Kündigungsgesetz - Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts

Die Stadtverwaltung darf Parteien nach § 2 Abs. 1 Parteiengesetz im Zusammenhang mit der Volksabstimmung in Baden-Württemberg zur Gesetzesvorlage der Landesregierung für ein S 21-Kündigungsgesetz am 27. November 2011 Auskünfte aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften der Mitglieder von nach Lebensalter zusammengesetzten Gruppen von Stimmberechtigten erteilen (Gruppenauskünfte). Beispiel für eine solche Gruppe: Stimmberechtigte mit einem Lebensalter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Geburtstage der Stimmberechtigten dürfen hierbei nicht mitgeteilt werden.

Die Stadtverwaltung kann die oben erwähnten Melderegisterdaten ferner dazu verwenden, den Stimmberechtigten Informationen von Parteien zuzusenden (Adressmittlung).

Die Stimmberechtigten haben das Recht, dieser Auskunftserteilung und Datennutzung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist - möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Aalen, Rechts- und Ordnungsamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, einzulegen. Er kann nur umfassend bezüglich aller Parteien ausgeübt werden. Die Frist für die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts endet am 7. November 2011.

Bis zum Eingang des Widerspruchs bei der Stadtverwaltung können die oben erwähnten Melderegisterdaten des jeweiligen Stimmberechtigten zur Erteilung von Gruppenauskünften und zur Adressmittlung verwendet werden.

Rechtsgrundlage:
§ 34 Abs. 1 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diese Pläne und deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 29. September 2011
Bürgermeisteramt
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Immissionsdaten der LfU-Messtation vom 01.08. bis 03.10.2011 (Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	SO ₂	CO	PM 10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,066	0,008	0,4*	0,044**	0,152
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	0,350	10	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,041	0,002	0,2	0,042	0,098*
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,100	0,125	---	0,050	---

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid PM₁₀-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption
CO = Kohlenmonoxid O₃ = Ozon

* 8-Stundenmittelwert ** 3-Stundenmittelwert

Bei Rückfragen steht Ihnen Johannes Kiefer, Tel. 07361/52-1609, zur Verfügung

Öffentliche Bekanntmachungen

Erweiterung Hammerstadt-Nordwest

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Erweiterung Hammerstadt-Nordwest“ im Planbereich 10-07, Plan Nr. 10-07/3 vom 15. April 2011 / 10. August 2011 im Stadtbezirk Aalen-Unterrömbach-Hoffherrnweiler und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 10-07/3

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl. I Seite 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 22. September 2011 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 15. April 2011. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 15. April 2011 und
 - * textlichen Teil vom 15. April 2011 / 10. August 2011
- Jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 15. April 2011 und
 - * textlichen Teil vom 15. April 2011 / 10. August 2011

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Plan Nr. 10-07/3) überlagert wird:

- * Bebauungsplan „Hammerstadt-Nordwest“, Plan Nr. 10-07/1, in Kraft seit 15. November 1995.
- Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennut-

zungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 und § 13 a BauGB aufgestellt wurde, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang

unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 29. September 2011
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Aalen über die Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat am 30.06.2011 aufgrund § 14 i.V.m. § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 GBl. S. 582 ber. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962) die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Neubau einer Straßenunterführung und Straßenverbindung zwischen den Kreuzungen Ulmer Straße / Walkstraße und Alte Heidenheimer Straße / Hegelstraße“, Bebauungsplan-Nr. 07-02/1, mit Auslegungsbeschluss vom 13.07.2006 sowie den modernisierten Regelungen vom 24.09.2009/01.10.2009.

§ 2 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre; Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich der Verände-

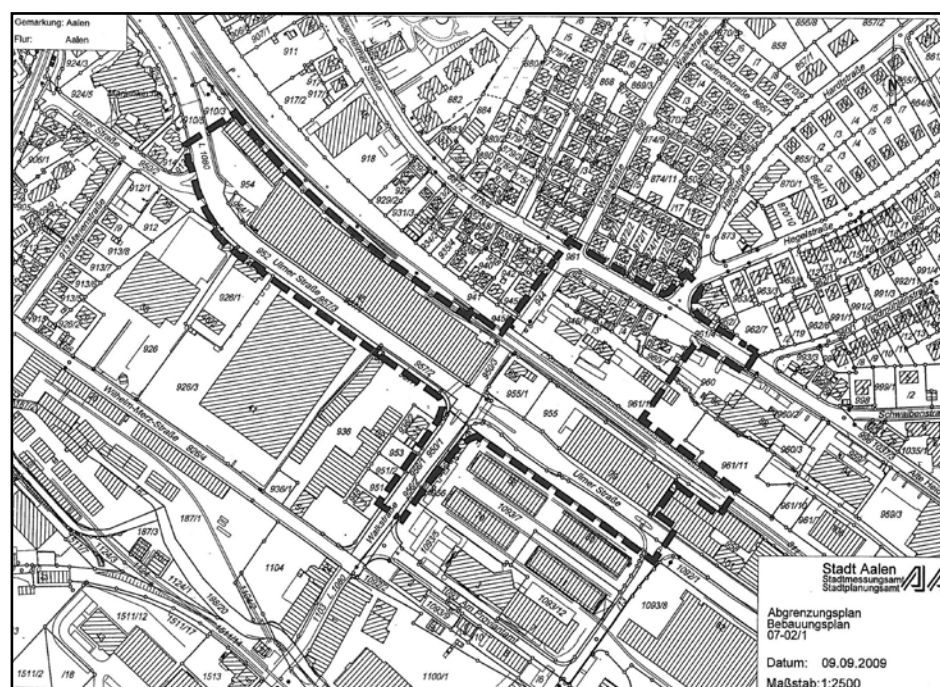
rungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 3 Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden



sind.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung über den Beschluss der Veränderungssperre - Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre - in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit

für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Aalen, 30. Juni 2011

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Börsen/Basare

Samstag, 22. Oktober 2011
10.30 bis 12.20 Uhr | Greutschule in Aalen.
Basar rund ums Kind des Förderverein Horizont. Telefon: 07361 931670.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier - Verabschiedung von Diakon Ottmar Ackermann (Kirchenchor), 18 Uhr Andacht; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalbzentrum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier, 10 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich.

Wahlfahrt auf den Schönenberg

Samstag, 8. Oktober 2011 - Treffpunkt 8.30 Uhr der Fußwallfahrer in Salvator. 14.30 Uhr Prozession ab Bahnhof Ellwangen zur Wallfahrtskirche. 15.30 Uhr dort Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Evangelische Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Zu verschenken

Waschmaschine, Telefon: 0152 03753458;
14 Dosen Katzenfutter „Cachet“ (ALDI), Telefon: 07361 931745;
Straßen-Mountainbike, 21-Gang, Telefon: 07361 31414;
Eck-Sofa, Mikrofaser, schwarz, Telefon: 0152 01316944;
Hochwertiger Aushub, Tel: 0173 9181574;
2 Straßenbesen; grüne Gießkanne; Sonnenschirmständer aus Beton, Telefon: 07361 5249653;
Bett mit Klappe (für Bettzeug), Telefon: 07361 49219;
Gr. Hasenstall auf Füßen; L: 1,60m H:0,80m T:0,80m, Tel: 07361 45731 ab 16 Uhr;
Klavier, 60 bis 70 Jahre alt, reparaturbedürftig (J.P. Sauer), Telefon: 07366 6775;
Truheneckbank (Lerche) und Tisch zum Ausziehen, Telefon: 07361 32836;
80 Schellackplatten, Tel: 0173 4685822.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

Verloren – Gefunden

weiß-getigerte Katze, Fundort: Geierweg;
weiß-getigerte Katze, Fundort: Steinertgasse Aalen. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

goldene Kette, Fundort: Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**